



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Aktenzeichen: 511.36
Sachbearbeiterin: Helena Åström Boss
Wabern, 7. März 2022

AV-Express Nr. 2022 / 02

Studie zur Überprüfung des Konzepts IND-AV: Ergebnisse, Fazit und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der laufenden Revision der rechtlichen Grundlagen der amtlichen Vermessung (AV) wird angestrebt, die AV an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die AV wird zudem so konzipiert, dass sie zukünftig Dank einer Flexibilisierung einfacher auf sich ändernde Kontexte reagieren kann. Ein Aspekt dabei ist das Datenmodell DM.flex, das modulmässig strukturiert und konzipiert wird. Ein weiterer Aspekt ist die Individualisierung der Anforderungen an die Informationen.

Zu den Informationsanforderungen hat die Arbeitsgruppe zur laufenden Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung (AGRAV) im Rahmen der Revisionsarbeiten unter dem Begriff «Information Need Definition» (IND-AV) ein grobes Konzept entworfen. Diese lehnt sich eng an entsprechende Konzepte beim BIM an, ohne aber einfach BIM für die amtliche Vermessung zu übernehmen.

Konzept IND-AV

Das Konzept IND-AV sieht vor, dass für jede Objektklasse der AV Mindestanforderungen festgelegt werden. Diese Mindestanforderungen können abhängig von der Lage, des Status sowie weiterer Kriterien in Abhängigkeit von spezifischen Objekteigenschaften festgelegt werden. So ist es insbesondere möglich, für die verschiedenen Status im Lebenszyklus eines Objekts unterschiedliche Anforderungen zu definieren. Relevant an diesem Konzept ist, dass bei Bedarf die Mindestanforderungen für ein einzelnes Objekt individuell erhöht werden können. Für jedes Objekt der amtlichen Vermessung wird ein spezifisches Modell des IND-AV zu schaffen sein, da nicht bei jedem Objekt die gleiche Informationsdichte und Informationstiefe notwendig ist.



Studie zur Überprüfung des Konzepts IND-AV

Das Konzept wurde anschliessend in einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)¹ überprüft und weiterentwickelt. Der Studienbericht äussert sich grundsätzlich positiv zur Konzeption von IND-AV und sieht darin zahlreiche Chancen; er weist aber auch auf offene Fragen hin. Der Studienbericht ist nun in Deutsch und Französisch erhältlich: www.cadastre.ch/av > Methoden & Datenmodelle > Neues Datenmodell DM.flex > Reiter «Dokumente»

Fazit und weiteres Vorgehen

Ausgehend von diesem Studienbericht und von einer Abschätzung der Umsetzbarkeit im Rahmen des Wechsels zum Datenmodell DM.flex kommen wir zum Schluss, dass die Konzeption für eine technische und gesetzgeberische Umsetzung noch zu wenig ausgereift ist, aber unbedingt mit hoher Priorität weiterbearbeitet werden soll. Gemäss swisstopo entspricht das Konzept IND-AV der Stossrichtung der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023²: Es handelt sich um einen innovativen Ansatz, welcher der Automatisierung und Durchgängigkeit von Prozessen dient und zudem auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Daten der amtlichen Vermessung ausgerichtet ist.

IND-AV wird vorläufig zurückgestellt und ist nicht Gegenstand der in Vernehmlassung stehenden Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)³. Nach Abschluss dieser Weiterentwicklung wird die gesetzgeberische und technische Umsetzung von IND-AV unmittelbar nach Beschluss der laufenden Revisionsvorlage wieder an die Hand genommen werden.

Empfehlung zur Lektüre

Damit Sie sich selber eine vertiefte Vorstellung über die angedachte Weiterentwicklung machen können, empfehlen wir Ihnen die Studie zur Lektüre und nehmen gerne Rückmeldungen dazu entgegen (E-Mail an: helena.astroem@swisstopo.ch).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster

¹ Vgl. Lukas Schildknecht/Mirjam Strickler/Beatrix Ruch, Studie zur Überprüfung des Konzepts IND-AV, Studienbericht vom 9. Januar 2021 zu Handen des Bundesamts für Landestopografie.

² E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023, BBI 2020 8739, S. 8750.

³ SR 211.432.2